

Hygienemaßnahmen  
zum Schutz vor Virusinfektionen – Covid-19  
der Sektion Oberland

- Winterraum / Schutzraum -

---

**Hier finden Sie die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für die Nutzung unserer Winterräume / Schutzräume in Zeiten der Corona-Pandemie:**

**Oberstes Ziel der vorliegenden Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen ist es, die Verbreitung der Coronaviren zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz unserer Mitglieder vor Ansteckungen zu gewährleisten.**

**Die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden stichprobenmäßig von unseren Winterraumchecker\*innen, die sich als solche ausweisen können, kontrolliert. Sie üben im Auftrag der Sektion Oberland das Hausrecht aus.**

---

#### **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:**

- Sie dürfen den Winterraum / Schutzraum nicht besuchen, wenn Sie einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, positiv getestet wurden, an COVID-19-spezifischen Symptomen oder Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Erkältung, Durchfall etc. aufweisen, sich krank fühlen oder Fieber haben.
- Gäste dürfen den Winterraum nur betreten, wenn ein 3G-Nachweis (Impfzertifikat, Bestätigung der Genesung oder negatives Testergebnis) vorliegt.  
Ein Nachweis von Personen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen (Corona-Testpass), kann akzeptiert werden. Minderjährige bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr sind von der Nachweispflicht der 3G-Regelung ausgenommen.

- **Der Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen und während der gesamten Nutzung des Winterraums bereitzuhalten.**

- **Registrierungspflicht & Kontaktpersonennachverfolgung**

Zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung bei Auftreten eines COVID-19-Falles sind von allen Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten vor Ort aufhalten,

- **Aufenthaltszeitraum,**
- **Vor- und Familienname sowie**
- **Telefonnummer und (wenn vorhanden) E-Mail-Adresse**

zwingend in das **Hüttenbuch** einzutragen oder an **huetten.wege@dav-oberland.de** zu melden.

Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus Personen aus einem gemeinsamen Haushalt bestehen, ist die Datenerfassung einer volljährigen Person dieser Gruppe ausreichend.

Diese Daten dürfen ausschließlich zur Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet werden und sind auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Zur Sicherung der Daten sind geeignete Maßnahmen zu setzen und die Daten nach 28 Tagen unverzüglich zu löschen.

- Bitte achten Sie auf die Einhaltung der **allgemein gültigen Abstandsempfehlungen und -regelungen** während des gesamten Aufenthalts (Aufteilung in der Stube, in den Lagern/Zimmern etc.)
- **Reinigung & Lüftung**

**Bei Ankunft in den Winterraum muss dieser mit aufgesetzter FFP2-Maske mindestens 10 Minuten gelüftet werden.** Bitte sorgen Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes für die **intensive, laufende Durchlüftung** des Winterraums

**Händedesinfektionsmittel und (Flüssig-)Seife** muss mitgebracht werden!

**Bitte reinigen und desinfizieren Sie VOR der erstmaligen Benutzung sowie auch im Laufe des Aufenthalts vorsichtshalber die Sanitäreinrichtungen sowie Kontaktoberflächen (wie bspw. Türklinken, Tische etc.) ebenso wie bei Ihrer Abreise. Flächendesinfektions-/Reinigungsmittel sind daher selbst mitzubringen!**

**Reinigen Sie das Besteck sowie das Geschirr, das Sie verwenden möchten, VOR der Verwendung.**